

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Preisblatt LG)

Gültig ab 01. Januar 2016

Jahresleistungspreissystem

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	11,68	4,94
Umspannung in Niederspannung	13,96	5,54
Niederspannung	14,04	5,90

Preise		
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	130,85	0,17
Umspannung in Niederspannung	143,53	0,35
Niederspannung	85,90	3,03

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Gemeindegewerke Ebersdorf alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Gemeindegewerke Ebersdorf verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	21,81	0,17
Umspannung in Niederspannung	23,92	0,35
Niederspannung	14,32	3,03

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP)

Gültig ab 01. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Preise		
	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	36,00	5,85
Bruttopreis	42,84	6,96

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 01. Januar 2016

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Gemeindegewerke Ebersdorf gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und der Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise						
Spannungsebene der Messung	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	je Messstelle		je Messstelle		je Zählpunkt	
	€/a		€/a		€/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	266,40	317,02	494,40	588,34	241,20	287,03
Niederspannung	266,40	317,02	291,60	347,00	241,20	287,03

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 01. Januar 2016

2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

Preise	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	je Messstelle		je Messstelle		je Zählpunkt	
	€/Jahr netto brutto		€/Jahr netto brutto		€/Jahr netto brutto	
Ein- oder Zweirichtungszähler *)	4,80	5,71	8,40	10,00	7,44	8,85
Tarif- und Lastschaltung **)			19,20	22,85		
Prepaymentzähler ***)	4,80	5,71	8,40	10,00	7,44	8,85
Wandlersatz Niederspannung			12,00	14,28		
Pauschalanlagen (je Anlage)					7,44	8,85

*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

***) nur für Grundversorger nach § 8 Abs. 1 der MessZV

**) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt MA)

Gültig ab 01. Januar 2016

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen

Preise	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	je Messstelle		je Messstelle		je Zählpunkt	
	€/Jahr netto brutto		€/Jahr netto brutto		€/Jahr netto brutto	
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	4,80	5,71	27,60	32,85	7,44	8,85
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	4,80	5,71	20,40	24,28	7,44	8,85
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	4,80	5,71	39,60	47,13	7,44	8,85

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Preisblatt UV)

Gültig ab 01. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofile (SLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet.

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	2,83
Bruttopreis	3,37

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) wird der gesamte NT-Verbrauch mit 2,83 ct/kWh abgerechnet. Die Abrechnung des HT-Verbrauchs (=Allgemeinverbrauch) bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt gemäß Preisblatt LP – Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen (Preisblatt RN)

Gültig ab 01. Januar 2016

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Bei einer Inanspruchnahme größer 600 Stunden je Abrechnungsjahr zahlt der Kunde bzw. Netzbetreiber das Entgelt für die Netznutzung gemäß seiner Jahresleistung.

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Entnahme	Arbeitspreis in ct/kWh		
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a
Mittelspannung	36,51	43,82	51,12
Umspannung in Niederspannung	43,64	52,37	61,10
Niederspannung	87,77	105,32	122,88

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen (Preisblatt SB)

Gültig ab 01. Januar 2016

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis eines Standardlastprofils beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	5,15

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Umlage nach § 9 Absatz 7 KWK-Gesetz (KWKG-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Mehrbelastungen durch das KWK-Gesetz werden abschlagsmäßig weitergegeben. Gemäß § 9 Absatz 7 KWK-Gesetz sind die aus dem Umlagesystem aufzuwendenden Zahlungen vom Netzbetreiber parallel zum Netznutzungsentgelt dem Letztverbraucher in Rechnung zu stellen.

Die Gemeindegewerke Ebersdorf wird die entstehenden Aufwendungen im Rahmen der Netznutzung weitergeben.

Aufgrund der aus dem **aktuellen Novellierungsprozess zum KWKG** resultierenden Rechtsunsicherheit (geänderte Höhe der Aufschläge der Letztverbrauchskategorien B' und C' nach Artikel 2 Abs. 3 der KWKG-Novelle) ist noch offen auf welcher Basis die Aufschläge der KWKG-Umlage für das Jahr 2016 erfolgen.

Genauere Einzelheiten zur KWKG-Umlage für das Jahr 2016 ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: <http://www.netztransparenz.de/de/Umlage-2016.htm>) kann aus der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

§19 Abs. 2 StromNEV-Umlage			
Umlage je Letztverbrauchergruppe			
Jahr	LV-Gruppe A' ct/kWh	LV Gruppe B' ct/kWh	LV Gruppe C' ct/kWh
2016	0,378	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt Offshore-Haftungsumlage)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Netzbetreiber sind nach § 17f Abs. 5 EnWG berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Die Ermittlung der Aufschläge auf die Netzentgelte basiert zum einen auf den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2016. Zum anderen basiert die Ermittlung der Aufschläge auf der Differenz zwischen den tatsächlich wälzbaren Kosten des Jahres 2014 und den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2014. Die Prognose wurde auf Basis eines komplexen, eigens entwickelten und wissenschaftlich begleiteten Simulationsmodells vorgenommen. Die Kosten wurden von den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durch Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert.

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Aufgrund aktueller Rücksprache mit dem Bundeswirtschaftsministerium zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens hat sich nunmehr abschließend herausgestellt, dass die in § 17f Abs. 5 EnWG genannten Höchstbelastungsgrenzen für die privilegierten Letztverbrauchergruppen unverändert beibehalten werden sollen (B'=0,05 ct/kWh und C'=0,025 ct/kWh). Die ÜNB haben daher die zunächst aufgrund anderweitiger Annahmen kalkulierte und veröffentlichte indikative Offshore-Haftungsumlage 2016 aus der Veröffentlichung entfernt. Bei der Kalkulation der Zuschläge auf die Netzentgelte 2016 ist daher ausschließlich die verbleibende Veröffentlichung zur Offshore-Haftungsumlage 2016 zu berücksichtigen.

Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe (derzeit gültiges KWKG)

Offshore-Haftungsumlage			
	LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
Jahr	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2016	0,040	0,027	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh

Umlage für abschaltbaren Lasten nach §18 AbLaV (Preisblatt abschaltbare Lasten)

Gültig ab 1. Januar 2016

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Eine Verlängerung bis 31. Dez. 2018 wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert.
Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Preisblatt ZUW)

Gültig ab 1. Januar 2016

Gemeindegewerke Ebersdorf
Raiffeisenstraße 1
96237 Ebersdorf
www.ebersdorf.de
gwe@ebersdorf.net

Ebersdorf b. Coburg
Handelsregister Coburg
HRA 3815
USt. Nr. 212/114/20151

Zahlungsverzug	in Euro	
	netto	brutto
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00	

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung	in Euro	
	netto	brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	0,00	0,00
Für die Wiederherstellung	64,71	77,00
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.		